



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0445/2021		Datum: 17.11.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
Betreff:			
Kreuzung Andernacher Straße / Brenderweg / Gartenstraße - Optimierung der Radverkehrsführung			
Gremienweg:			
14.12.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Unterrichtung:

Die Verwaltung beabsichtigt die Verkehrsführung an der Kreuzung Andernacher Straße / Brenderweg / Gartenstraße zu verändern. Hierbei soll besonders die Radverkehrsführung verbessert werden.

Den Radfahrenden wird zukünftig das Fahren auf gesicherten Radverkehrsanlagen ermöglicht. Hierzu werden, je nach Flächenverfügbarkeit und Fahrbahnaufteilung Radfahrstreifen oder Schutzstreifen angeboten. Im unmittelbaren Kreuzungsbereich sind aufgeweitete Radaufstellstreifen oder vorgezogene Haltelinien vorgesehen.

In den Zufahrten Balduinbrücke und Brenderweg werden hierbei zu Gunsten der Radverkehrsführung die Fahrspuren für den motorisierten Verkehr von zwei auf eine reduziert. Insbesondere in der Zufahrt Balduinbrücke kann dadurch ein Lückenschluss für den Radverkehr hergestellt werden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird der bisherige Fußgängerüberweg im Zuge des freien Rechtsabbiegers in Richtung Gartenstraße neu in die Signalisierung aufgenommen. Weiterhin wird insbesondere für unsichere Radfahrende eine zusätzliche indirekte Führung in Richtung Andernacher Straße angeboten. Hierbei überquert der Radfahrende zunächst die von rechts kreuzende Straße um sich dann im hinteren Kreuzungsbereich aufzustellen. Durch ein zusätzliches Radfahrtsignal kann der Radfahrende dann mit Freigabe der Richtung Gartenstraße die Längsstraße überqueren.

Die Fußgängerfurt in der Zufahrt Andernacher Straße wird zur Verbesserung der Sichtverhältnisse, der Möglichkeit zur Einrichtung einer Radverkehrsanlage auf der Abbiegespur Richtung Balduinbrücke und zum Schutz der Platane vorverlegt. Hierbei wird auch die derzeitige Dreieckinsel zurückgebaut.

In der Zufahrt Gartenstraße sind aus Gründen der Leistungsfähigkeit nur vorgezogene Aufstellbereiche für den Radverkehr möglich.

Weiterhin werden einzelne Maste neu positioniert. Da hier im Nachgang der Kanalbaumaßnahme nur punktuelle Veränderungen im Bestand durchgeführt werden, erfolgt aus Kosten- und Zeitgründen zunächst nur ein baulicher Ausbau zur Barrierefreiheit (differenzierte Querrungsstelle) an der neuen Fußgängerfurt. An den anderen Fußgängerfurten können diese, gemäß den Ausführungsdetails der Stadt Koblenz zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden.

Durch die Einsparung von Fahrspuren für den motorisierten Verkehr wird die Leistungsfähigkeit der Kreuzung im Vergleich zu vorher reduziert. Besonders aus der Richtung Balduinbrücke wird es längere Rückstaus geben. Diese bewegen sich aber noch in einem akzeptablen Bereich. Der stadtauswärts fließende Verkehr hat von der Kreuzung Am Wöllershof eine gute Alternativroute über die Europabrücke um in Richtung Lützel zu gelangen.

Durch die Optimierungen der Radverkehrsführung entfallen am Straßenrand etwa acht Pkw-Stellplätze.

Die Radverkehrsanlagen Brenderweg und Andernacher Straße sollen bis zu den Einmündungen Straßburger Straße bzw. Wallersheimer Weg markiert werden. Perspektivisch sind auch weitere Routenführungen Richtung Neuendorf geplant.

Wie bisher auch, ist eine aktive Beeinflussung der Lichtsignalanlage zu Gunsten einer ÖPNV-Beschleunigung vorgesehen.

Die Kosten für die Änderung der Lichtsignalanlage, für die Markierungs- und Tiefbauarbeiten werden mit insgesamt 50.000 Euro geschätzt. Im Nachtragshaushaltsplan 2021 ist im Projekt Q660003 "Neu- und Ersatzbeschaffung Lichtsignalanlage" für diese Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2022 eingeplant. Die Maßnahme soll nach Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung und im Anschluss an die Kanalbauarbeiten im Frühjahr 2022 umgesetzt werden.

Die neue Radverkehrsführung ist mit dem Radverkehrsbeauftragten abgestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Ausführungsplanung Markierungs- und Beschilderungsplan Kreuzung Andernacher Straße / Brenderweg, Plan-Nr. 01.088 / 24.11.21 / 13.01

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die deutliche Verbesserung der Radverkehrsführung und der Optimierungen im Bereich der Fußgänger und Linienbusse werden Veränderungen in der Verkehrsmittelwahl erwartet.

Weiterhin wird das Leitziel für eine stadtverträgliche und nachhaltige Gestaltung und Entwicklung der Mobilität und Verkehre im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 beachtet. Besonders die Unterziele „Verkehrsverlagerung zu Gunsten des Umweltverbundes“, und „Verkehrssicherheit erhöhen“ sind berücksichtigt.

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind daher positiv.